

13.03.2019
RS 5 /Erdbeeren

An unsere Erdbeererzeuger

Der Stürme der letzten Tage haben teilweise sowohl bei den Tunnel als auch bei der Freilandabdeckung deutliche Spuren hinterlassen. Für heute Mittwoch und kommenden Donnerstag sind weitere teilweise starke Windböen auch im Flachland gemeldet. Nach jetzigem Stand ist vor dem 18. 3. Nicht mehr mit Bodenfrösten zu rechnen. Danach könnte es nachts wieder etwas kühler werden. Aber alles sehr unsicher !

Der Erntebeginn in 2018 war für unsere Anlieferung am 22. 4. Ich gehe davon aus, dass 2019 es ungefähr das gleiche Datum sein wird, eventuell sogar ein paar Tage früher.

Lüftung der Tunnel

Eine Vliesabdeckung in den Tunnel ist jetzt nur noch sinnvoll, wenn Nachtfrostgefahr droht. Ansonsten hat das Vlies nichts mehr auf den Pflanzen zu suchen.

Lüften Sie regelmäßig, um die Temperaturen unter 28 °C zu halten!! Feuchte Tunnel erhöhen das Botrytisproblem erheblich. Trockene Tunnel und trockene Bestände sind die beste Botrytisbekämpfung.

Achten Sie beim Lüften auf die Windverhältnisse. Bei starkem Wind ist ein geschlossener Tunnel sicherer.

Botrytisbekämpfung: Erste Blütenbehandlung bei ca. 15-20% offener Blüten mit Switch Kein Signum in die offenen Blüten. Dies gilt auch für die anschließenden Freilanderdbeeren Achten Sie auf Blattläuse, weiße Fliegen und Spinnmilben.

Stickstoffdüngung

Insbesondere bei den A-Sorten, aber auch bei Flair und Faith sollte die N-Düngung sehr verhalten erfolgen. Empfohlen werden daher bei der Frühjahrsdüngung im Zeitraum Blütenschieben bis zur Ernte max. 40 kg N/ha. Bei Clery ist der Bedarf etwas höher und kann sich durchaus in Richtung 60 kg bewegen.

In vielen Flächen ist genügend Stickstoffreserve aus dem Herbst vorhanden, so dass u.U.auch weniger gedüngt werden kann.

Zur Beachtung und Berechnung: Aktueller NID-Wert Erdbeere für Baden-Württemberg: 11 kg/ha N

Phosphat-Düngung: Achten Sie bei der Düngerauswahl auf den Phosphatgehalt. Gaben über 30 kg rein P₂O₅/ha sind grundsätzlich in unseren Böden nicht sinnvoll und auch lt Düngeverordnung nur mit ausdrücklicher Begründung

Gez. Hubert Schneider